



Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Urdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Auf die amtliche Ausschreibung in der Chileposcht der reformierten Kirche Urdorf vom 26. Juni 2020 ist dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Frist kein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss GPR sind nicht erfüllt. Der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Urdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 wird am 29. November 2020 mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 7. März 2021 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 28. August 2020
Gemeinderat Urdorf